



Branche	Zusammenfassung	Quelle
<p><b>Beherbergungsbetriebe</b></p>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beherbergungsbetriebe in Rheinland-Pfalz können unter Einhaltung der Hygieneschutz- und Abstandsregeln seit dem <b>18. Mai 2020</b> wieder geöffnet haben.</li> <li>• Unter diesen Bereich werden nachfolgende Bereiche gefasst:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Hotels</li> <li>- Hotels Garnis,</li> <li>- Ferienhäuser und Ferienwohnungen,</li> <li>- Camping- und Reisemobilplätze,</li> <li>- Privatquartiere,</li> <li>- Erholungs-, Ferien- und Schulungsheimen,</li> <li>- Ferienzentren</li> <li>- Jugendherbergen</li> <li>- Hütten</li> </ul> </li> <li>• Ausnahmen gelten für             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Dauercamping und Wohnmobilstellplätze, diese sind bereits ab 13. Mai 2020 zulässig</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Beherbergt werden dürfen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Nur Personen, denen der Kontakt erlaubt ist, dürfen gemeinsam ein Zimmer beziehen. Der Aufenthalt ist gestattet, alleine, im Kreis der Angehörigen des eigenen Hausstands, oder mit einer oder mehreren Personen eines weiteren Hausstands. Eine weitere Eingrenzung nach Gästegruppen ist nicht erforderlich.</li> <li>• Personen, die aus einer Region einreisen, in welcher eine hohe Neuinfiziertenzahl im Verhältnis zur Bevölkerung besteht (ausgewiesen durch den Lagebericht der Bundesregierung) sind von der Einreise und Beherbergung ausgeschlossen.</li> <li>• Es besteht eine Reservierungs- oder Anmeldepflicht:             <ul style="list-style-type: none"> <li>- Der Betrieb ist verpflichtet, die Kontaktdaten aller Gäste pro Reservierung bzw. Anmeldung mit Dauer des</li> </ul> </li> </ul>	<p><a href="https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwwlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels</p> <p>7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p> <p>8. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p> <p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe <a href="https://www.ihk-trier.de/ihk-trier">https://www.ihk-trier.de/ihk-trier</a></p>





	<p>Aufenthalts zu erfassen (Name, Vorname, Anschrift, Telefonnummer).</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diese sind für einen Zeitraum von 1 Monat beginnend mit dem Tag der Abreise der Gäste in der Einrichtung aufzubewahren und im Anschluss unter Beachtung der DSGVO zu vernichten. Die Daten dürfen nicht für andere Zwecke verwendet werden. Datenaufbewahrungspflichten aus anderen Rechtsvorschriften, z.B. § 30 Abs. 4 Bundesmeldegesetz, bleiben unberührt</li> </ul> <p><b>Abstandsregeln:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Beim Check-in werden die Kontakte zwischen Mitarbeitern und Gästen auf das Notwendige beschränkt. Der Mindestabstand von 1,5 Metern ist einzuhalten. Abstandsmarkierungen und ggf. Abtrennungen garantieren einen geregelten und sicheren Gästeverkehr.</li> <li>• Die gleichzeitige Nutzung von Personenaufzügen durch mehrere Personen ist entsprechend der Größe der Aufzüge so zu beschränken, dass Abstände eingehalten werden können, soweit die Personen nicht dem gleichen Hausstand angehören.</li> </ul> <p><b>Hygienemaßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Gäste werden über die Schutz- und Hygienebestimmungen durch geeignete, gut sichtbare Hinweise informiert.</li> <li>• Im Eingangsbereich befinden sich gut sichtbare Händedesinfektionsspender.</li> <li>• Sämtliche Mitarbeiter mit unmittelbarem Gästekontakt (unter 1,5 Meter Abstand) tragen einen Mund-Nasen-Schutz.</li> <li>• Gäste sind in öffentlich zugänglichen Bereichen verpflichtet, einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen.</li> <li>• Alle Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, sind regelmäßig zu lüften.</li> </ul>	<p><a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels</p> <p><a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels</p> <p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe <a href="https://www.ihk-trier.de/ihk-trier">https://www.ihk-trier.de/ihk-trier</a></p>
--	---	---





	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Einsatz von Gegenständen im Zimmer, die von einer Mehrzahl von Gästen benutzt werden (z.B. Stifte, Magazine / Zeitungen, Tagesdecken, Kissen) ist auf ein Minimum zu reduzieren bzw. so zu gestalten, dass nach jeder Benutzung eine Reinigung / Auswechslung erfolgt. Das gilt auch in anderen Bereichen (z.B. Tagungsbereich).</li> </ul> <p><b>Öffentliche Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• In allen öffentlichen Bereichen (Rezeption, Tagungsräume, Frühstücksraum, Restaurant, Bar, Außen- und Freizeitbereiche, Sanitärbereiche) werden die Abstands- und Hygieneregeln zwischen Mitarbeitern und Gästen sowie der Gäste untereinander eingehalten. Das Tragen von Mundschutz in den öffentlichen Bereichen ist erforderlich, es sei denn am Tisch in der Gastronomie.</li> <li>• Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen sind zu vermeiden und dies durch geeignete Kennzeichnungen oder Markierungen sicherzustellen</li> <li>• Gästetoiletten in öffentlichen Bereichen werden in regelmäßigen Abständen gereinigt. Ein Aushang der Reinigungszyklen mit Unterschrift der Reinigungskraft ist erforderlich. Es wird sichergestellt, dass Flüssigseife und Einmalhandtücher für die Gäste zur Verfügung stehen. Gäste werden über richtiges Händewaschen und Abstandsregelungen auch im Sanitärbereich informiert.</li> <li>• Die gleichzeitige Nutzung des Toilettenraums ist entsprechend der Größe in der Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren.</li> <li>• Die Nutzung von sanitären Gemeinschaftseinrichtungen (z.B. öffentlichen Duschen auf Campingplätzen) ist nicht gestattet. Ab dem 10.06.202 dürfen gemeinschaftliche Sanitäreinrichtungen auf Camping- und Wohnmobilstellplätzen wieder öffnen.</li> </ul>	<p><a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels</p> <p><a href="https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/">https://mwvlw.rlp.de/de/themen/corona/</a></p> <p>Handreichung für Hygieneregeln in Gastronomie und Hotels und <a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a></p> <p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe <a href="https://www.ihk-trier.de/ihk-trier">https://www.ihk-trier.de/ihk-trier</a></p>
--	--	---





	<p><b>Für die gastronomischen Bereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Für die gastronomischen Bereiche (Frühstücksservice, Restaurant, Bar) gelten folgende Regelungen:<ul style="list-style-type: none"><li>- im Innen- und Außenbereich ist der Mindestabstand zwischen den Stühlen von einem Tisch zu den Stühlen des nächsten Tisches von mindestens 1,5 Metern zu gewährleisten</li><li>- An Tischen im Außenbereich dürfen maximal 6 Personen Platz nehmen, die älter als 12 Jahre sind</li><li>- Bereitstellung von Desinfektionsmittel</li><li>- regelmäßige Desinfektion von Stühlen und Tischen</li><li>- Steuerung des Zutritts (beispielsweise durch Einlasskontrollen)</li><li>- Ansammlungen von Personen vor oder in den Einrichtungen sind zu vermeiden und dies durch geeignete Kennzeichnungen oder Markierungen sicherzustellen</li><li>- eine freie Platzwahl ist nicht zulässig</li><li>- der Bar- und Thekenbereich ist geschlossen</li><li>- eine Bewirtung erfolgt ausschließlich an Tischen</li><li>- Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten...) wird auf das Notwendige beschränkt</li><li>- regelmäßiges Lüften der Räume, in denen sich Gäste oder Mitarbeiter länger aufhalten, ist erforderlich</li><li>- der gesamte Außenbereich muss durch eine gut sichtbare Kennzeichnung abgegrenzt sein. Der Zugang darf nur über einen zentralen Zugang erfolgen</li></ul></li><li>• Für die Benutzung von Gästetoiletten ist eine geeignete Zugangsregelung zu schaffen. Entsprechend der Größe des Toilettenraums ist die Personenanzahl, die sich gleichzeitig im Toilettenraum aufhalten darf, zu begrenzen. Abstandsregeln sind einzuhalten. Ggf. sind einzelne Toiletten/Pissoirs oder z.B. jede zweite zu sperren.</li></ul>	<p>7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p>
--	--	---





	<p><b>Fitness- und Wellnessbereiche:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Möglichkeit der Benutzung hoteleigener Schwimmbäder, Saunen, Wellness- und Fitnessbereiche ist wie folgt gestattet:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Öffnung Hallenbäder, Sauna, Wellness: geöffnet ab 10. Juni unter Auflagen s.u.</li> <li>Öffnung Schwimmbad außen: 27.5. unter Auflagen s.u.</li> </ul> </li> <li>Massagebehandlungen und Beauty sind ab dem 10. Juni unter Auflagen (s.u.) zulässig. Die vorgegebenen Sicherheitsmaßnahmen (z.B. Mund-Nasen-Schutz und Handschutz) werden eingehalten. Der Zugang wird über Vorabterminierung gesteuert.</li> <li>Die Zulässigkeit des Angebots von Einzel- und Außensportarten sowie von „stationären“ Außensportarten / Aktivitäten ohne Direktkontakt (z.B. Yoga, Pilates, Bogenschießen) sind wie folgt gestattet:             <ul style="list-style-type: none"> <li>Außensportanlagen: geöffnet ab dem 18.5. unter Auflagen s.u.</li> <li>Sportanlagen innen/Fitnessstudios: geöffnet ab dem 27.5. unter Auflagen s.u.</li> </ul> </li> </ul> <p><b>Weitere Maßnahmen:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Die Handlungshilfe „Ergänzung der Gefährdungsbeurteilung im Sinne des SARS-CoV2-Arbeitsschutzstandards Branche: Gastgewerbe“ der Berufsgenossenschaft Nahrungsmittel und Gastgewerbe (BGN) in der aktuellen Form gilt es zu berücksichtigen</li> </ul> <p><b>Generell gilt:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>Gästen, die nicht zur Einhaltung der vorstehenden Regeln bereit sind, ist im Rahmen des Hausrechts der Zutritt zu verwehren.</li> <li>Im Übrigen kann die zuständige Behörde in begründeten Einzelfällen auf Antrag Ausnahmen zulassen oder andere</li> </ul>	<p><a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a></p> <p>Hygiene- und Schutzmaßnahmen für Gastronomie und Beherbergungsbetriebe <a href="https://www.ihk-trier.de/ihk-trier">https://www.ihk-trier.de/ihk-trier</a></p>
--	---	--





	<p>Hygieneanforderungen erlassen, sofern eine Vorgabe nach CoBeLVO nicht zwingend ist, das Schutzniveau vergleichbar erscheint und der Zweck der CoBeLVO eingehalten wird. Hygienekonzepte sind mit den Ordnungsbehörden vor Öffnung der Einrichtung abzustimmen, soweit dies in der jeweils gültigen CoBeLVO ausdrücklich angeordnet ist.</p>	
<p><b>Auflagen</b></p>	<p>Auflagen sind zum Beispiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Zugangskontrollen</li> <li>- Quadratmeter pro Person (10qm pro Person)</li> <li>- Sicherstellung der Nachverfolgbarkeit (Reservierungs- und Anmeldepflicht)</li> <li>- Abstandsregeln (mind. 1,5 Metern zwischen Personen)</li> <li>- Einschränkung des Begegnungsverkehrs</li> <li>- Mund-Nasen-Maske, es sei denn am Tisch in der Gastronomie</li> <li>- Vorlage Hygienekonzept</li> <li>- Bei Bewegungen (Quadratmeterregel) bei stationär analog Gastronomie (Abstandsregel)</li> </ul>	<p><a href="https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf">https://www.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/Tabelle_Rheinland-Pfalz_Presseexemplar_13052020.pdf</a> und 7. Corona-Bekämpfungsverordnung des Landes Rheinland-Pfalz</p>

